

109-4/818

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo 109-4/818  
Cj. 109-4/818  
Přílohy 13 listů 12

13 listů 15. 1. 1952

**Der Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren**

**Persönlicher Referent**

St.S. IV D - 319 /42.

Prag, den 29. Oktober 1942.

3

Betrifft: --

Vorgang: --

29. 10. 1942

An  
W-Standardenführer  
Br ü n n ,  
Landeskrankenhau

Standardenführer  
Den eingeschlossen

Abschrift.

Bata-Krankenhaus  
in Zlin.

Zlin, den 10. Juli 1942.

Herrn Dr. Siegmund,  
Regierungsrat W. Siegmund,  
Leiter des Arbeitsamtes

K o l l i n .

Sehr geehrter Herr,

wir haben Ihr Schreiben vom 6. d. M. erhalten und leider feststellen müssen, dass Ihre Informationen betreffs der Behandlung Ihrer Frau Gemahlin unvollständig und daher nicht ganz richtig sind. Es ist unsere Pflicht, Ihnen einen genaueren Bericht vom Behandlungsverlaufe, sowie von den Umständen, die für Sie Grund zur Klage waren, zu geben.

Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei Ihrer Frau Gemahlin um eine Erweiterung der Schambeinfuge /Symphyseolysis/, die nach der Geburt in einem derartigen Ausmass eintrat, dass man von einer höchst seltenen Erscheinung sprechen kann. Nach einer Beratung mit orthopädischen Fachärzten /Prim. Dr. Račanský und Assistenzarzt Dr. Beck, Facharzt für Orthopädie/ wurde sofort die notwendige Behandlung eingeleitet, die bisger erfolgreich verläuft. Es wurde eine 70%ige Verkleinerung der Fuge erreicht. Zu einer vollen Genesung ist es jedoch erforderlich, die Behandlung noch 14 Tage bis 3 Wochen durchzuführen. Zur besseren technischen Ausführung wollen wir Ihre Frau Gemahlin der Orthopädischen Abteilung überweisen, da sie keiner gynäkologischer Behandlung mehr bedarf. /Das Wochenbett verlief vormal./

Wir sind überzeugt, dass bei nötigem Verständnis seitens Ihrer Frau Gemahlin, die bei ihrem lebhaften Temperament die grössten- teils in Ruhe bestehende Behandlung nur sehr schwer erträgt, doch diese Behandlung zum vollen Erfolg führen wird. Wir müssen daher Ihre Bemerkung "vom Versagen der geburtshilflichen und orthopädischen Behandlung" als unbegründet zurückweisen.

Betreffs Ihrer Klage, die Verpflegung mit Frischgemüse sei un- zureichend, können wir Sie versichern, dass Ihrer Frau Gemahlin alles geboten wird, was unserer Küche zur Verfügung steht. Leider ist das Bata-Krankenhaus gezwungen, Gemüse und Obst selbst ein- zukaufen und hat daher nur so viel, wieviel ihm von der Sammel- stell zugewiesen wird. Es ist möglich, dass zeitweise der Kü- chenbedarf grösser wäre, als die Sammelstellen anweisen und verkaufen können. Dabei unterschätzen wir keinesfalls die Be- deutung der Vitamine für Ihre Frau und ordneten schon früher die Verabreichung von Vitamin D in Tropfenform an.

Anstatt Obst, welches die Verwaltung wirklich nicht in genügendem Masse erhält, wird wenigstens Kompott gegeben. Selbstverständlich

b.w.

*Handwritten note:* mundaft!

*Handwritten note:* mündliche Anforderungen über Patienten!

7a

Abtschrift

München, den 10. Juli 1945

Bata-Krankhaus  
in Linz

werden wir uns noch mehr bemühen, Ihrem Wunsche entgegen-  
zu kommen und die Kost nach Möglichkeit noch mehr abzu-  
ändern.

Wir hoffen, dass wir damit die Besorgnisse um den Gesund-  
heitszustand Ihrer Frau Gemahlin beseitigt haben und zeichnen  
mit dem Ausdrucke

vorzüglicher Hochachtung

für das:

L.S.

Gez. Unlererlich,  
MUDr. V. Pejše,  
Im Auftrage des Direkt.

Gez. Dr. Kvíz  
MUDr. Dalibor Kvíz, Facharzt für  
Geburtshilfe und Gynäkologie und  
Primariusstellvertreter



60362

*Handwritten note:* MUDr. Dalibor Kvíz

*Handwritten note:* MUDr. Dalibor Kvíz

Bata-Krankenhaus  
in Zlin.

Zlin, den 10. Juli 1942.

Fixierung mit besonderer Apparatur. Die Patientin darf jedoch jeden Tag 1/4 Stunde stehen, nebenbei speziellen Beckenübungen.

3721/42. Al.  
Dr. Kv.

Nur die orthopädische Abteilung und Geburtshilfe des Bata-Krankenhauses in Zlin.

Ärztlicher Bericht und Auszug aus der Krankengeschichte  
Frau Wally Schmah, geb. 1914.

Anamnese: Lungenentzündung. Lag vom 13.4. bis 15.4.1942 auf der II. internen Abteilung des Bata-Krankenhauses in Zlin wegen Dg: Constitutio neuropsychopatica, Graviditas m. VIII. Anaemia gravidarum, Struma diffusa non toxica.

I. Para. Letzte Periode am 15.8.1941. Vom 20.- 21. Mai 1942 Beobachtung der Gebärabteilung des Bata-Krankenhauses. Es handelte sich jedoch nicht um Geburtswehen und die Patientin wurde wieder entlassen.

Jetzige Behandlung: Aufgenommen am 31. V. 42. Der somatische und geburtshilfliche Befund normal. Urin.: Ø. Die Eröffnungsperiode dauerte von 21 - 6,30 Uhr /1.6.1942/. Ordination: Thymophysin, Belladonna -Suppositorien. Am 1. VI. um 6,30 Uhr Muttermund verstrichen. Die Geburtswehen schwach. Ordination: Orasthin 10V.E. Um 7,50 Uhr spontane Entbindung eines Mädchens 3350 gr., 52,50 cm-. Dammriss II.-Gr.-Naht. Nachgeburtsperiode ohne Komplikation. BWR.-negat.

Verlauf des Wochenbettes: Am 3.6.1942 Schmerzen in der Gegend der Symphyse. I. Röntgenaufnahme:- Symphyseolysis in der Breite von 3,5 cm. Ordination: Beckenfixierung mit besonderer Apparatur. Während der Zeit leichte subfebrile Temperatur. Ausserdem die Lochien leicht blutig verfärbt. Ordination: Ergotin. Ab 15. VI. 1942 völlig afebril. Der weitere Verlauf des Wochenbettes schon normal. Der Uterus gut kontrahiert. Lochien normal. 10. VI. 1942 II. Röntgenaufnahme:- Weitere Besserung:- Diastase in der Breite von 2,3 cm. Am 17. VI. 1942 wurde die Beckenfixationsapparatur entfernt. Am 17. VI. wurde eine Fixationsbandage aus Elastoplast und absolute Bettruhe verordnet. Am 22. VI. 1942 - IV. Röntgenaufnahme: Symphyseolysis in der Breite von 2,-cm. Am 28. VI. 1942 wurde der Elastoplastverband wegen Hautreizung entfernt. Die Patientin versucht aufzustehen und umherzugehen, doch gibt sie stets subjektive Beschwerden an. Am 30. VI. 1942 - V. Röntgenaufnahme: Keine Besserung des Zustandes der Diastase, Am 30. VI. 1942 Anlegung einer elastischen Bandage. Die ungeduldige Patientin verlangte wegen Druckgefühl die Entfernung des Verbandes. /Am 2. VII. 42/ Deshalb nur Bettruhe. Ordination: Infandin Interpharma in Tropenform. Die letzte Röntgenaufnahme vom 8. VII. 1942 zeigt wieder eine wesentliche Besserung des Zustandes. Die Diastase hat jetzt nur die Breite von 1,5 cm. Ab 9. VII. wieder Becken-

8  
Sa

Abteilung

Zlin, den 10. Juli 1945

gynäkologisches  
Krankenhaus

fixierung mit besonderer Apparatur. Die Patientin darf jedoch jeden Tag 1/4 Stunde aufstehen, natürlich mit einem speziellen Beckengürtel.

Für die orthopädische Abteilung und Gebärabteilung  
des Bata-Krankenhauses in Zlin:

Kerwickher Bericht zur Anamnese aus der Krankengeschichte  
Frau Wally Schmah, geb. 1914.

L.S.

gez. Dr. Kviz.

Anamnese: Langenzeitkrankung. Lag vom 15.4. bis 15.4.1945 zur  
der II. Internenabteilung des Bata-Krankenhauses in Zlin  
wegen: Gonorrhoe, Gonorrhoe, Gonorrhoe, Gonorrhoe m. VIII.  
Anämie, Gonorrhoe, Gonorrhoe, Gonorrhoe, Gonorrhoe.  
I. Perio. Letzte Periode am 15.8.1941. Vom 30. - 31. Mai 1945  
Beobachtung der Geburtshilfe des Bata-Krankenhauses. Die  
Handelung nach Jacson nicht am Geburtswegen und die Patientin  
wurde wieder entlassen.

Letzte Behandlung: Entnommen am 31. V. 45. Der somatische  
und gynäkologische Befund normal. Größe: 1,60 m. Gewicht:  
45 kg. Blutdruck: 120/80 mm Hg. Herz: ohne Besonderheiten.  
Lungen: ohne Besonderheiten. Leber: ohne Besonderheiten.  
Bauch: ohne Besonderheiten. Nieren: ohne Besonderheiten.  
Genitalien: ohne Besonderheiten. Gonorrhoe: ohne Besonderheiten.  
Anamnese: Gonorrhoe, Gonorrhoe, Gonorrhoe, Gonorrhoe.  
I. Perio. Letzte Periode am 15.8.1941. Vom 30. - 31. Mai 1945  
Beobachtung der Geburtshilfe des Bata-Krankenhauses. Die  
Handelung nach Jacson nicht am Geburtswegen und die Patientin  
wurde wieder entlassen.

Anlagen: - 6 Rtg. Aufnahmen. / Wir bitten, diese zurückzusenden. /



60361

Verlauf des Wochen: Am 3.6.1945 Schmerzen in der Gegend  
der Symphyse. I. Perio. Letzte Periode am 15.8.1941. Vom 30. - 31. Mai 1945  
Beobachtung der Geburtshilfe des Bata-Krankenhauses. Die  
Handelung nach Jacson nicht am Geburtswegen und die Patientin  
wurde wieder entlassen.

d.w.

6. Juli 1942.

An das  
Bata-Krankenhaus  
in Z l i n .

Aus Briefen meiner Frau, die seit Ende Mai in der geburtshilflichen Station Ihrer Anstalt ist, entnehme ich, dass die Verpflegung sehr zu wünschen übrig lässt. Die Verpflegung mit Frischgemüse, Salat und Obst, soll unzureichend sein. Es ist mir nicht verständlich, wie in der jetzigen Jahreszeit Mangel an diesen Vitaminträgern sein kann. Auch Ihnen wird es verständlich sein, dass auf diese lange Zeit, die nun meine Frau bereits dort ist, eine einseitige Ernährung, wie sie an Patientinnen, die nur 8 - 10 Tage im Krankenhause sind, abgeben wird, nicht zuträglich sein kann.

Nachdem die dortige geburtshilfliche und ortophädische Behandlung versagt hat, habe ich heute Sorgen, dass durch unsachgemäße Ernährung weitere gesundheitliche Schäden bei meiner Frau eintreten.

Da ich vorläufig noch annehme, dass die gesundheitlichen Schäden bei meiner Frau weder absichtlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, und diese nun endlich durch intensive Behandlung behoben wurden, hoffe ich, dass es nur dieses Hinweises bedarf, um eine Verköstigung nach den Erkenntnissen der neuzeitigen und für diesen Fall entsprechenden Ernährungslehre sicherzustellen.

Hochachtungsvoll:

10  
22. August 1942.

Herrn

Dr. Albrecht Miesbach,  
Mitglied des Verwaltungsrates  
der Bata-A.G.,

Z l i n .

Sehr geehrter Herr Doktor Miesbach!

Im Anschluss an unser Ferngespräch vom 21. ds. Mts. erlaube ich mir nur kurz folgende Fragen aufzuwerfen:

Meinen berechtigten Wunsch, das Gutachten des Herrn Prof. Rosendeck aus Brünn über den Gesundheitszustand meiner Frau kennen zu lernen, weisen Sie mit dem Hinweis auf die ärztliche Schweigepflicht zurück. Sie waren zwar so liebenswürdig sich bereit zu erklären, bei einer Anwesenheit in Zlin mir in Ihrem Zimmer Einsichtnahme in das Gutachten zu versprechen. Es ist Ihnen bekannt, dass ich als Reichsbeamter nach Kolin zur Leitung des Arbeitsamtes - einer kriegsentscheidenden Behörde - abgeordnet bin, und es mir deshalb nicht möglich ist, meinen Wünschen oder familiären Pflichten entsprechend meinen hiesigen Dienstort zu verlassen. Daher ist es mir auch unmöglich, mich persönlich über den wahren Gesundheitszustand meiner Frau zu überzeugen. Ich darf nun wohl aber bitten mir mitzuteilen, in welcher Eigenschaft Sie Einsichtnahme in dieses ärztliche Gutachten erhalten haben; es erscheint mir unhaltbar, dem Ehemann die Kenntnis eines wichtigen ärztlichen Befundes über den Gesundheitszustand seiner Frau vorzuenthalten, während unbeteiligte Nichtärzte Kenntnis des Gutachtens erhalten.

Zu dem Verhalten des orthopädischen Primararztes Dr. Račanský, der neben dem Primararzt der Geburtshilfeabteilung des Bata-Krankenhauses in Zlin die Behandlung meiner Frau übernahm und auf Urlaub ging, ohne diesen, vom Bata-Krankenhaus selbst als schwer und selten bezeichneten Krankheitsfall seinem Vertreter übergeben zu haben, wodurch für einen längeren Zeitraum diese fachärztliche Betreuung aussetzte, muss ich feststellen, dass es für die Beurteilung doch ohne Einfluss ist, ob zu diesem Zeitpunkt der Fall als geburts- hilflicher oder orthopädischer im Krankenhaus geführt wurde. Fest steht, dass der Primararzt Dr. Račanský die Behandlung aufgenommen hatte und ohne für die weitere fachärztliche Betreuung Sorge zu tragen seinen Urlaub antwortete. Ich bin  
che  
sic

A b s c h r i f t .

Zlin, den 19. August 1942. 11

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Leider war ich letzte drei Wochen fort, um Ihnen welche Nachricht zu geben. Nun besuchte mich H. Dr. Beck und sagte mir, es wäre mit Ihrer Frau Gemahlin schlimm, es sei jetzt auch noch das rückw. Beckenteil gesprungen, als deren Folgen sie nie wieder richtig gehen könnte. Um das Bařspital, resp. die Firma zu decken, liess Dr. Miesbach einen Professor aus Brünn kommen, und das kann ich Ihnen schon heute im voraussagen: man wird sich von der Sache so reinwaschen, indem man die Frau letztenendes, einer Disposition für dieses Gebrechen erklären wird. Zu dem, vom Professor gehaltenen Concilium, wurde Dr. Beck ganz ignoriert, auch verspricht er sich nichts von den vorgeschriebenen Gummibandagen,

lich ein  
wo Sie doch

Gewinst,  
gesetz über  
betrieben  
, und ubt  
e aus, zum

da er H.  
als Luxus  
und sagt,  
man auch  
hat sie d  
einträgt.

guren im l

